

BEFAHREN AUF EIGENE GEFAHR!

HAFTUNGS-AUSSCHLUSS

Mit dem Kauf bzw. der Inanspruchnahme von Teilnahmekarten, auch Freikarten, erkennt der Teilnehmer ausdrücklich an, ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände bzw. Gebäude und die Räumlichkeiten der BB-Kartbahn zu betreten, sich dort aufzuhalten und die Karts zu benutzen, ebenso nachfolgende Haftungsbeschränkung.

1. Die Firma BB-Kart - BB-Kartbahn Handels GmbH (im folgenden kurz BB-Kart) übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Betrieb der benutzten Karts oder für Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge, deren Fahrer oder Verhalten entstehen.
2. Das Betreten, der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der BB-Kart und die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko!
3. Die Haftung für jeglichen Schadenseintritt wird ausgeschlossen.
4. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, seitens BB-Kart oder deren Mitarbeiter entsteht.
5. Der Teilnehmer versichert keinerlei körperliche Gebrechen oder Einflüsse (z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente) zu haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen können. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen. Insoweit gilt auch die STVO.
6. Der Teilnehmer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm gesteuerten Karts und eventuell damit verbundenen Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Von Ansprüchen Dritter gegen BB-Kart auf Ersatz von Schäden die durch den Teilnehmer verursacht wurden, stellt der Teilnehmer BB-Kart auf erste Anforderung hin frei.
7. Der Teilnehmer verzichtet auf Schadensersatzansprüche gegen BB-Kart oder den Betreiber der Veranstaltung, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.
8. Für Schäden, die an dem vom Teilnehmer benutzten Kart durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass der Teilnehmer den Anweisungen der Mitarbeiter der BB-Kart nicht Folge geleistet hat, übernimmt der Teilnehmer uneingeschränkte Haftung.